

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Eutin für den Bereich des Famila-Handelsmarktes nördlich der Plöner Landstraße im Ortsteil Neudorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Eutin für den Bereich des Famila-Handelsmarktes nördlich der Plöner Landstraße im Ortsteil Neudorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

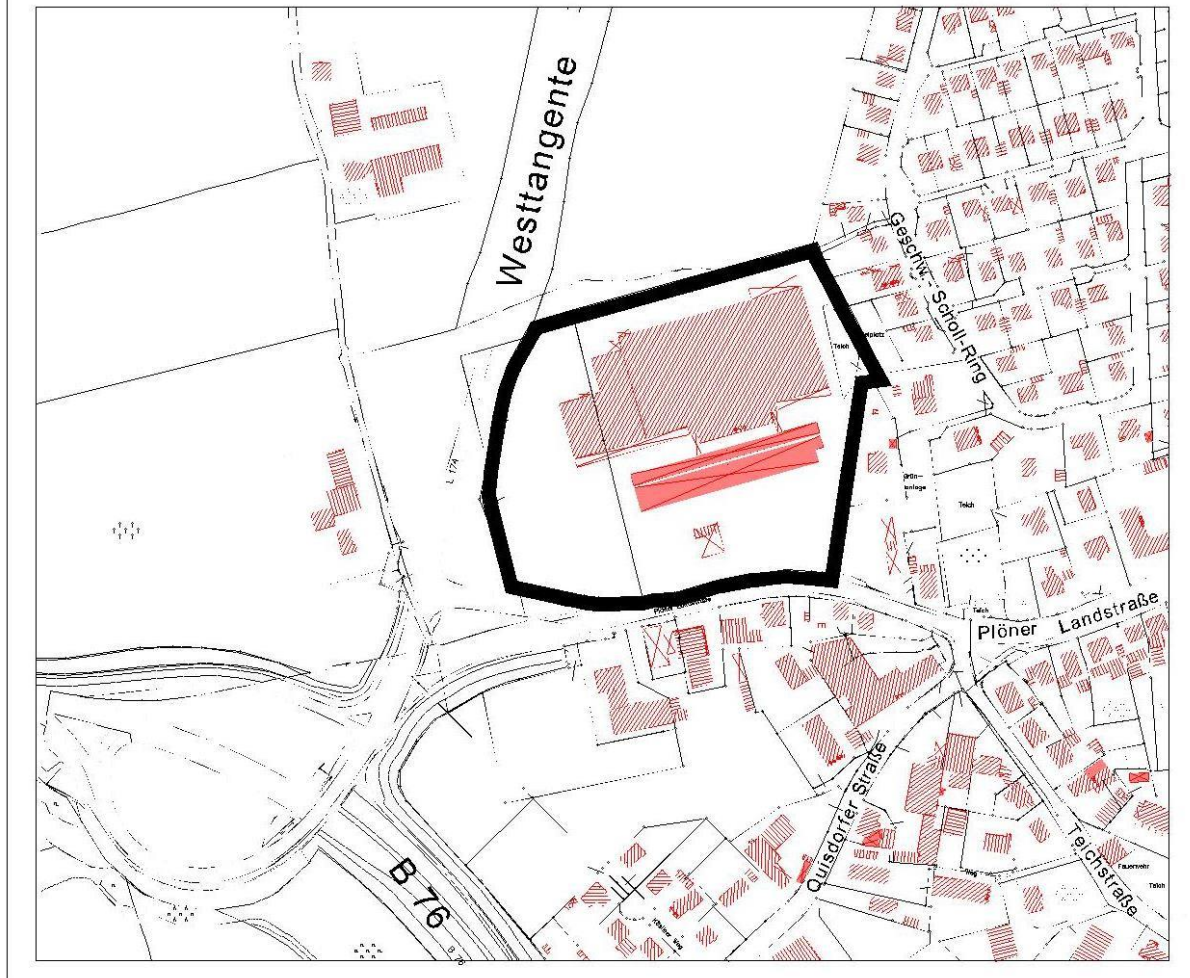
Planungsziel sind Reglementierungen im Bereich der baulichen Nutzung (Netto-Verkaufsfläche Discounter) und im Bereich der Nebenanlagen vorgegebene Flächen für Werbeanlagen zu ändern.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **12.10. bis 19.10.2010** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Eutin



Eutin, den 21. September 2010

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister –  
In Vertretung  
gez. Elgin Lohse  
1. stellv. Bürgermeisterin